

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Abmahnung und Kündigung im Anwendungsbereich des TVöD/TV-L

Termin: Montag, 08.04.2019 von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent:
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Jan Ruge, Hamburg

Veranstaltungsort: Berlin
Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 5-12-19

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Jan Ruge,
rugekrömer

Fachanwälte für Arbeitsrecht
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Stellenstreichungen, Fortfall von Haushaltsmitteln, Privatisierungen, erhebliche krankheitsbedingte Ausfallzeiten oder leistungsgeminderte Beschäftigte zwingen öffentliche Arbeitgeber vermehrt, Kündigungen als personalpolitisches Instrument einzusetzen.

Gerade die Kündigung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst unterliegt aber zahlreichen Besonderheiten.

Das Seminar behandelt die allgemeinen Grundlagen des Kündigungsrechts und zeigt, worauf im öffentlichen Dienst besonders zu achten ist. Dabei werden neben verhaltensbedingten Kündigungen und Verdachtskündigungen vor allem spezielle Fragestellungen bei krankheitsbedingten Kündigungen und Kündigungen von leistungsschwachen Arbeitnehmern behandelt. Zudem ist die rechtssichere Gestaltung von Abmahnungen Thema. Darüber hinaus werden taktische Überlegungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen angestellt.

Das Programm

- Formelle Anforderungen an Kündigungen im öffentlichen Dienst
- Kündigung wegen Krankheit
- Erstellung von rechtssicheren Abmahnungen
- Verhaltensbedingte und Verdachtskündigung
- Umgang mit leistungsschwachen Arbeitnehmern

- Kündigung tariflich unkündbarer und schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Anhörung des Personal- bzw. Betriebsrats
- Prozesstaktische Überlegungen
- Aktuelle Rechtsprechung zu Abmahnung und Kündigung

Zur Person des Referenten

Referent ist Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht **Jan Ruge**. Er ist Gründungssozius der ausschließlich arbeitsrechtlich tätigen Kanzlei rugekrömer, die mit 25 Rechtsanwälten, von denen 16 Fachanwälte für Arbeitsrecht sind, zu den größten auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien in Deutschland zählt. Herr Rechtsanwalt Ruge wird in der Focus-Anwaltsliste als einer der besten Arbeitsrechtler Deutschlands geführt. Er führt seit Jahren Seminare zum Kündigungsrecht durch und referiert bei Pflichtfortbildungsveranstaltungen für Fachanwälte für Arbeitsrecht. Er hat langjährige Erfahrung mit Kündigungsschutzprozessen im Anwendungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Im „Handbuch Kündigungsrecht“, das im **DeutscherAnwaltVerlag** aktuell in der 5. Auflage erscheint, hat er u.a. das materielle Kündigungsrecht und das Befristungsrecht kommentiert. Zudem ist er Mitherausgeber des Lexikons „Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst“, das im rehm Verlag in der 10. Auflage erschienen ist, sowie der Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht (öAT), Beck Verlag.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

Das praxisorientierte Seminar wendet sich an alle Personalleiter/innen, Personalreferent/innen und Personalentscheider von Arbeitgebern, die den TVöD/TV-L oder vergleichbare Tarifverträge anwenden und die mit dem Ausspruch von Kündigungen und Abmahnungen befasst sind oder in strategischer

Funktion mit diesem Thema zu tun haben (Justitiare/innen, Verwaltungsleiter/innen) sowie an Rechtsanwälte/innen, Fachanwälte/innen für Arbeitsrecht.

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden - bei voller Anwesenheit)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Rechtsanwaltskammern.